

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Schutz für obdachlose Menschen sicherstellen: Winternotprogramm
2020/2021 ganztägig und für alle öffnen**

Die zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus erforderlichen Maßnahmen, wie die einzuhaltende soziale Distanz, notwendige Hygienemaßnahmen und der weitestgehende Rückzug in die eigenen vier Wände, sind mit den Lebensumständen obdachloser Menschen nicht vereinbar. Gleichzeitig gehört die Mehrheit obdachloser Menschen zu der von Corona besonders gefährdeten Personengruppe. Sie leiden häufig unter nicht behandelten Vorerkrankungen und sind aufgrund ihrer Obdachlosigkeit physisch und psychisch geschwächt, sodass bei einer Ansteckung mit COVID-19 besonders schwere Krankheitsverläufe drohen. Vor diesem Hintergrund ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass der Senat mit der Einrichtung des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms die Unterbringung und niedrigschwellige medizinische Versorgung von obdachlosen Menschen auch über das Winternotprogramm hinaus – in den Sommermonaten – sichergestellt hat. Insbesondere die deutliche Ausweitung der Öffnungszeiten zu Beginn der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass viele Nutzer/-innen so die Ruhe finden, die sie aufgrund ihrer Lebenssituation dringend benötigen.

Am 1. November endet das Notunterbringungs- und Versorgungsprogramm und das reguläre Winternotprogramm 2020/2021 startet wieder. In diesem Rahmen stellt die Stadt Hamburg zwischen November und März rund 650 zusätzliche Notschlafplätze an zwei Standorten für obdachlose Menschen zur Verfügung. Daneben gibt es weitere Schlafplätze der Kirchengemeinden und anderer Einrichtungen. Das Winternotprogramm sieht für die kalte Jahreszeit einen nächtlichen Erfrierungsschutz vor, den die Nutzer/-innen der Einrichtungen tagsüber – auch bei deutlichen Minustemperaturen – verlassen müssen. Gleichzeitig ist in den Tagestreffs für obdachlose Menschen seit Beginn der Corona-Pandemie kein Aufenthalt möglich. Demnach gibt es derzeit keine Möglichkeiten für obdachlose Menschen, sich tagsüber im Warmen aufzuhalten. Hinzu kommt, dass die Nutzer/-innen an den Standorten des Winternotprogramms überwiegend in Mehrbettzimmern untergebracht sind. Die Einhaltung von Abstand ist also bei normaler Belegung der Unterkünfte nicht umsetzbar. Zudem sind Küchen, Duschen und Toiletten Gemeinschaftseinrichtungen, die von allen Besuchern/-innen genutzt werden. So musste zwischen März und April der Standort Friesenstraße infolge eines Ausbruchgeschehens unter Quarantäne gestellt werden. Dies betraf rund 300 Menschen.

Mehr noch: In den vergangenen Jahren ist eine große Anzahl von obdachlosen Menschen mit der Begründung ungenutzter Selbsthilfemöglichkeiten und einer damit einhergehenden freiwilligen Obdachlosigkeit von der Nutzung des regulären Angebots des Winternotprogramms ausgeschlossen und auf die Wärmestube in der Hinrichsenstraße verwiesen worden. Dies betraf vor allem Personen aus der EU und aus afrikanischen Staaten. Eine ebenfalls große Anzahl von obdachlosen Menschen wurde aufgrund mangelnder Mitwirkung auf die sogenannte Wärmestube verwiesen. Die Wär-

mestube weist im Vergleich zu anderen Einrichtungen des Winternotprogramms einen deutlich niedrigeren Standard auf. Ein normales Nächtigen, wie in anderen Einrichtungen, ist hier nicht vorgesehen. Denn statt Betten stehen nur Stühle zur Verfügung. Deshalb sollte die Wärmestube nicht als Teil des Winternotprogramms betrachtet werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. das Winternotprogramm im Winterhalbjahr für alle obdachlosen Menschen ganz-tägig zugänglich zu machen,
2. zu prüfen, inwieweit die Tagesaufenthaltsstätten unter Einhaltung der notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln wieder geöffnet werden können,
3. zu prüfen, inwieweit die Unterbringung in möglichst kleinen Gruppen, zum Beispiel in kleineren dezentralen Einrichtungen, zur Eindämmung des Ansteckungsrisikos und/oder der Begrenzung von Ausbrüchen sowie zur Entlastung der Einrichtungen führt,
4. sicherzustellen, dass das Winternotprogramm 2020/2021 allen obdachlosen Menschen Schutz vor Erfrierung bietet. Ungeachtet der Herkunft der Hilfesuchenden müssen weiterhin der anonyme und voraussetzungslose Zugang sowie die Niedrigschwelligkeit des Winternotprogramms gewährleistet sein. Dabei ist auf eine Mitwirkungs- beziehungsweise Meldepflicht sowie auf Ausweis- und Personenkontrollen zu verzichten,
5. die substandardisierte Wärmestube nicht als Teil des Winternotprogramms zu betrachten und keine Verweise hierhin auszusprechen,
6. ein entsprechendes Konzept zum Schutz vor COVID-19 in den Einrichtungen des Winternotprogramms zu verankern. Dies sollte unter anderem Folgendes berücksichtigen:
 - die Unterbringung sollte ausschließlich in Ein- und Zweibettzimmern erfolgen, hierfür sind gegebenenfalls zusätzliche Zimmer in Jugendherbergen, Hotels und Pensionen anzumieten,
 - die niedrigschwellige medizinische Versorgung sowie die Möglichkeit von kostenlosen Tests auf COVID-19 an allen Standorten des Winternotprogramms sicherzustellen,
 - den Beschäftigten und den obdachlosen Menschen in den Einrichtungen ausreichend persönliche Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen,
7. der Bürgerschaft über den Stand der Umsetzung bis zum 31.12.2020 zu berichten.